

April 2025

Information des Installateurausschusses

Betreff: Einbauvorschriften für die Absperrarmaturen vor und nach dem Zähler

Sehr geehrte Installateure,

hiermit möchten wir Sie über die aktuellen Einbauvorschriften bezüglich der Absperrung vor und nach dem Zähler informieren. Diese Maßnahmen sind **ab sofort** für **alle Neuanlagen** und wenn **Änderungen** an Gasleitungen vorgenommen werden gültig. Das dient zur Sicherheit und Zuverlässigkeit der Gasversorgung.

1. Absperrung vor dem Zähler: Gemäß der Ergänzung der Technischen Anschlussbedingungen (TAB) der angeschlossenen Gasversorger, ist vor dem Zähler eine geeignete Absperrvorrichtung zu installieren. Diese Vorrichtung muss den folgenden Anforderungen entsprechen:

- Sie muss leicht zugänglich und bedienbar sein.
- Sie muss eine vollständige Trennung des Gasflusses ermöglichen.
- Sie muss den geltenden Sicherheitsstandards und Normen entsprechen.

2. Absperrung nach dem Zähler: Ebenso ist nach dem Zähler eine Absperrvorrichtung zu installieren. Diese Vorrichtung dient der Sicherheit und der Wartungsfreundlichkeit der Anlage. Die Anforderungen sind wie folgt:

- Die Absperrvorrichtung muss leicht zugänglich und bedienbar sein.
- Sie muss eine vollständige Trennung des Gasflusses ermöglichen.
- Sie muss den geltenden Sicherheitsstandards und Normen entsprechen.

Wir bitten Sie, diese Vorschriften bei der Installation strikt einzuhalten, um einen reibungslosen und sicheren Betrieb der Gasversorgung zu gewährleisten. Sollten Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Alle Informationen finden Sie hierzu auf der Webseite des Installateurausschusses,

<https://installateurausschuss.de> unter **Anträge-Formulare**.

[Planungshilfe für Gas Installateure im Netzgebiet ISH](#)

Mit freundlichen Grüßen,

Kristian Gerlach
Vorsitzender